#### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 01.02.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 22.02.18, eingegangen am 28.02.18, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 8 und 10 VGemO, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung

der

# Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

#### für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 891.235 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.000 Euro ab.

### § 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4 Umlagen

- 1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll, ohne Einzelplan 2) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 639.616 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2016 auf **4.384 Einwohner** festgesetzt.
- 1.3 Die **Verwaltungsumlage** wird je Einwohner auf **145,90 Euro** festgesetzt.
- 1.4 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll, ohne Einzelplan 2) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 25.000 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

- 1.5 Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **5,70 Euro** festgesetzt.
- 2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Einzelplan 2) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 60.783 Euro festgesetzt.
- 2.2 Die Schulaufwandsumlage wird entsprechend Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchten, umgelegt.
- 2.3 Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2017 besuchten, beträgt **159 Verbandsschüler** (ohne Gastschüler).
- 2.4 Die Umlage für den Sachaufwand der Schule wird je Verbandsschüler auf 382,28 Euro festgesetzt.
- 2.5 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll, Einzelplan 2) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 8.000 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 2.6 Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **50,31 Euro** festgesetzt.

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

# § 6 Weitere Festsetzungen

Von den in § 1 genannten Ansätzen entfallen:

- 1. auf den Einzelplan 2 (Schulaufwand) im Verwaltungshaushalt 110.905 Euro in Einnahmen und Ausgaben und im Vermögenshaushalt 8.000 Euro.
- 2. auf die **Verwaltungsgemeinschaft** im **Verwaltungshaushalt 780.330 Euro** in Einnahmen und Ausgaben und im **Vermögenshaushalt 25.000 Euro**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Aurachtal, 01. März 2018 Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Klaus Schumann Gemeinschaftsvorsitzender Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang vom

#### 26.03. bis 03.04.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Str. 2, Zimmer Nr. 17 öffentlich aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Aurachtal, 22. März 2018 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL

Klaus Schumann Gemeinschaftsvorsitzender

### Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 22.03.2018, Nr. 4, amtlich bekannt gemacht.

Aurachtal, 22.03.2018
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL

S c h u m a n n (Siegel) Gemeinschaftsvorsitzender